



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

45. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 12.12.2019** | **Nummer 21**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
202	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 20.12.2019	256
203	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	258
204	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	261
205	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	264
206	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	268
207	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	271
208	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	274
209	Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	277
210	Bekanntmachung der Fischerprüfung	281

202 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 20.12.2019

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 20.12.2019, Beginn: 14:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den Kreisdirektor
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 04.09.2019
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 11.10.2019
5. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Betriebsausschuss
6. Um-/Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
7. *Haushalt 2019*
- 7.1 Haushalt 2019;
Bericht zur Ausführung des Haushalts
8. **Haushalt 2020**
- Haushaltsreden -
- 8.1 *Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften*
- 8.1.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2018
- 8.1.2 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2020
- 8.1.3 Wirtschaftsplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH“ für das Wirtschaftsjahr 2020

- 8.1.4 Beteiligung an der Südwestfalen Agentur GmbH
hier: Vorschüssige Zahlung der jährlichen Gesellschaftereinlage (Verlustfinanzierung) zur Vermeidung von Kapitalertragsteuer
- 8.2 *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 8.2.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
- 8.3 *Angelegenheiten der Abfallwirtschaft*
- 8.3.1 Gebührenkalkulation 2020 für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises
- 8.3.2 Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
- 8.3.3 Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
- 8.4 *Rettungsdienst*
- 8.4.1 Rettungsdienst;
hier: Risikobericht 2019
- 8.4.2 Betrieb Rettungsdienst
hier: Wirtschaftsplan 2020
- 8.5 *Haushaltsplan 2020*
- 8.5.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020
- 8.5.2 Haushalt 2020
Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 8.5.3 Freiwillige Leistungen,
Fortsetzung der Förderung des Frauenhauses Arnsberg
- 8.5.4 Freiwillige Leistungen;
Förderung der Frauenberatungsstelle Meschede
- 8.5.5 Freiwillige Leistungen;
Umschichtung von Kosten - Antrag der Frauenberatungsstelle Arnsberg
- 8.5.6 Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2020.

- 8.5.7 Haushalt 2020
Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
hier: Anhörungsverfahren gem. § 55 Abs. 2 S. 2 KrO NRW auf Grundlage des Einladungsschreibens vom 30.09.2019
- 8.5.8 Haushalt 2020
Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
hier: Beteiligungsschreiben der Städte und Gemeinden gem. § 55 Abs. 2 S. 1 KrO NRW
- 8.5.9 Haushalt 2020
Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2021-2023
- 8.5.10 Stellenplan 2020
- 8.5.11 *Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2020, die in den Fachausschüssen beraten werden*
- Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus
- Schulausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Gesundheits- und Sozialausschuss
- Kreisjugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- 8.5.12 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020**
- Haushalt 2020
Änderungen von Etatansätzen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste) und darauf aufbauend die fortgeschriebene Fassung der Haushaltssatzung 2020
9. *Satzungsangelegenheiten*
- 9.1 Neufassung der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienerecht (Fleischhygienegebührensatzung)
10. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 10.1 Einführung eines 365-Euro-Tickets im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung
hier: Anträge der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 16.10.2019 sowie der SBL/FW-Kreistagsfraktion vom 11.11.2019
- 10.2 Photovoltaik in Verbindung mit kreiseigenen Gebäuden und Einrichtungen
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.09.2019
- 10.3 Wirtschaftspreis des Hochsauerlandkreises (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 12.10.2019)
- 10.4 Regionales Entscheidungsgremium Land(auf)schwung HSK (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2019)
- 10.5 Zusammenlegung von WFG und "Regionalentwicklung und Strukturförderung" (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2019)
11. *Umweltangelegenheiten*
- 11.1 Offenlegungsbeschluss Landschaftsplan Arnsberg
- 11.2 Anpflanzung fremdländischer Baumarten in Schutzgebieten
- 11.3 Resolution des Rates der Stadt Brilon zur Verwendung von Ersatzgeld aus der Errichtung von Windenergieanlagen
- 11.4 Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreistagsfraktion B'90/DIE GRÜNEN auf Einladung zu einem "Runden Tisch Artenvielfalt"
12. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 12.1 Inhaltliche Aufstellung bzw. Neuaufstellung der Volkshochschule Hochsauerlandkreis; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.11.2019
- 12.2 Schulsozialarbeit
- 12.3 Medienentwicklungsplan für die Schulen des Hochsauerlandkreises
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion gem. § 5 Abs. 1 GeschO vom 26.09.2018
- 12.4 RBBN: Profile der Berufskollegs
- 12.5 Zukunftsinitiative Berufliche Bildung im Hochsauerlandkreis:
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11. November 2019 - Gesamtkonzept für die Beruflichen Schulen im HSK

- 12.6 Einrichtung eines neuen Bildungsgangs nach APO-BK Anlage A „Produktionstechnologie/in“
- 12.7 Errichtung eines neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium Ernährung“ nach APO-BK Anlage D 19 am Berufskolleg Olsberg
13. *Kulturangelegenheiten*
- 13.1 Anpassung der Entgeltordnung für das Sauerland-Museum: u.a. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.10.2019
14. *Angelegenheiten der Rechnungsprüfung*
- 14.1 Übernahme von weiteren Aufgaben durch die Rechnungsprüfung;
hier: Übernahme der Rechnungsprüfung des Trägervereins Wintersportarena Sauerland/Siegerland-Wittgenstein e.V. für drei Jahre (Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021)

15. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*
- 15.1 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Kreistags;
 Thema:
 Umsetzung des geplanten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren im neuen Haushalt und im Stellenplan 2020“

II Nichtöffentlicher Teil

16. Beteiligung an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG
hier: Kapitalerhöhung zum 31.12.2019

Meschede, den 12. Dezember 2019

gez.
 Dr. Schneider
 Landrat

203 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPg)

Die Windpark Runder Busch Meerhof GmbH & Co.KG, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 17) des Typs ENERCON E138 EP3 E2 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 17	Meerhof	7	13, 14, 50, 53, 54

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPg (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 3. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPg erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung Marsberg**
 Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 (Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
 Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
 (Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
 (Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-138 EP3 E2
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte, Deutsche Grundkarte, amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-138 EP3 E2 160 m Nabenhöhe, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-138 EP3 E2 mit 160 m Hybridturm
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-138 EP3 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, ENERCON – Standard 1 Spezifikation Transformator E-138 EP3 E2 4.200kW, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-138 EP3 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen Turmaufbau E-138 EP3 E2 160 m Hybridturm, Angaben zu den Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E2, Abfallmengen im Betrieb E-138 EP3 E2, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zu Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Betriebsmodi E-138 EP3 E2 4200kW mit TES, Datenblatt – Schalleistungspegel und Leistungskurve E-138 EP3 E2 4.200 kW, Betriebsmodi 0s, Is, IIs und leistungsreduzierte Betriebe, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung - ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befeuern und farbliche Kennzeichnung,

		Technische Information – ENERCON Befeuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befeuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbefeuerung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-138 EP3 E2
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-138 EP3 E2
15	Sonstiges	Bestätigung Beauftragung Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40424-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

204 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

Die Firma Windpark Müllingsen GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Michael Flocke mit Sitz in 59494 Soest, Landwehr 12 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME18) des Typs ENERCON E-126 EP3 in 34431 Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 18	Meerhof	7	34, 75, 76

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E126 EP3 mit 135,31 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 127 m und einer Nennleistung von 4.000 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 (Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
 Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
 (Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

**3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
 (Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Un- terlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projekturzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorla- geberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-126 EP3 MST 135,31m
4	Standort und Umgebung	Topographische Übersichtskarte, Deutsche Grundkarte, Amtli- cher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-126 EP3, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-126 EP3 MST mit 135,31m
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-126 EP3, Ansichtszeichnung, Turmbeschreibung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Gondelabmessungen, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-126 EP3, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / - entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen bei Errichtung einer E-126 EP3, Abfallmengen im Betrieb E-126 EP3, Stellungnahme zur Ab- fallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Schallleistungspegel und Leistungskurve E-126 EP3 4.000 kW, Betriebsmodi 0s, Is, IIs und leistungsreduzierte Betriebe, Datenblatt – schallreduzierte Betriebsmodi E-126 EP3, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung

10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat der weißen, blitzenden Tagesfeuer Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-126 EP3
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-126 EP3
15	Sonstiges	Prüfbescheid zur Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenschwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

(http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf je-

der mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40425-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

205 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPg)

Die Windpark Püllenberg GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 13 neu) des Typs ENERCON E 138 EP3 E2 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
ME13neu	Meerhof	7	7, 8, 9, 4, 5, 6

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200Y kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 3. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
(Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
(Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

**3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
(Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projekt Kurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-138 EP3 E2
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-138 EP3 E2 160 m Nabenhöhe, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-138 EP3 E2 mit 160 m Hybridturm

5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-138 EP3 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, ENERCON – Standard 1 Spezifikation Transformator E-138 EP3 E2 4.200kW, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-138 EP3 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen Turmaufbau E-138 EP3 E2 160 m Hybridturm, Angaben zu den Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E2, Abfallmengen im Betrieb E-138 EP3 E2, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zu Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Betriebsmodi E-138 EP3 E2 4200kW mit TES, Datenblatt – Schalleistungspegel und Leistungskurve E-138 EP3 E2 4.200 kW, Betriebsmodi 0s, 1s, 1Is und leistungsreduzierte Betriebe, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung - ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-138 EP3 E2
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-138 EP3 E2
15	Sonstiges	Bestätigung Beauftragung Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit

Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40426-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

206 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

Die Firma Energiehof GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 8B) des Typs ENERCON E-126 EP3 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 8B	Meerhof	6	259/72, 389, 453, 268/82, 388

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-126 EP3 mit 135,31 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 127 m und einer Nennleistung von 4.000 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 3. Quartal. Halbjahr in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung Marsberg**
Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
(Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)
- 2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg**
Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
(Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)
- 3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
(Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unter- lagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-126 EP3 135,31m MST
4	Standort und Umgebung	Topographische Übersichtskarte 1:20.000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-126 EP3, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-126 EP3 mit 135,31m MST
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-126 EP3, Ansichtszeichnung, Turmbeschreibung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Gondelabmessungen, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-126 EP3, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / - entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen bei Errichtung einer E-126 EP3, Abfallmengen im Betrieb E-126 EP3, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Schalleistungspegel und Leistungskurve E-126 EP3 4.000 kW, Betriebsmodi 0s, Is, IIs und leistungsreduzierte Betriebe, Datenblatt – schallreduzierte Betriebsmodi E-126 EP3, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5,19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat der weißen, blitzenden Tagesfeuer Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-126 EP3
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung

14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-126 EP3
15	Sonstiges	Prüfbescheid zur Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenschwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erho-

ben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40427-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

207 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)

Die Energie & Landwirtschaft Invest GmbH & Co.KG, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg-Meerhof, Zur Egge 17 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 22) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 22	Meerhof	2	273, 274

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVP (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVP erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung Marsberg**
Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

(Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie

Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0

(Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

(Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-138 EP3 E2
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-138 EP3 E2 160 m Nabenhöhe, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-138 EP3 E2 mit 160 m Hybridturm
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-138 EP3 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, ENERCON – Standard 1 Spezifikation Transformator E-138 EP3 E2 4.200kW, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-138 EP3 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen Turmaufbau E-138 EP3 E2 160 m Hybridturm, Angaben zu den Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E2, Abfallmengen im Betrieb E-138 EP3 E2, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zu Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Betriebsmodi E-138 EP3 E2 4200kW mit TES, Datenblatt – Schallleistungspegel und Leistungskurve E-138 EP3 E2 4.200 kW, Betriebsmodi 0s, 1s, 1ls und leistungsreduzierte Betriebe, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung - ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH,

		Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-138 EP3 E2
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-138 EP3 E2
15	Sonstiges	Bestätigung Beauftragung Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvpverbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40428-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

208 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)

Die Energie & Landwirtschaft Verwaltungs-GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 eine! Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 21) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 21	Meerhof	2	184/102, 185/102

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVP (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 (Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
 Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
 (Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

**3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
 (Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-138 EP3 E2
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-138 EP3 E2 160 m Nabenhöhe, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-138 EP3 E2 mit 160 m Hybridturm
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-138 EP3 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, ENERCON – Standard 1 Spezifikation Transformator E-138 EP3 E2 4.200kW, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-138 EP3 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen Turmaufbau E-138 EP3 E2 160 m Hybridturm, Angaben zu den Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E2, Abfallmengen im Betrieb E-138 EP3 E2, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zu Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Betriebsmodi E-138 EP3 E2 4200kW mit TES, Datenblatt – Schallleistungspegel und Leistungskurve E-138 EP3 E2 4.200 kW, Betriebsmodi 0s, 1s, 1ls und leistungsreduzier-

		te Betriebe, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung - ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-138 EP3 E2
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-138 EP3 E2
15	Sonstiges	Bestätigung Beauftragung Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle lesbare Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als

Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40429-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

209 BEKANNTMACHUNG GEM. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG) UND GEM. § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPg)

Die Windpark Meerhof GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 29.10.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windener-

gieanlage (ME 8A) des Typs ENERCON E-126 EP3 in Marsberg-Meerhof auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
ME 8A	Meerhof	6	232/70, 233/70, 85/1, 303/85, 302/85, 289/85, 17, 18, 19, 452, 388

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-126 EP3 mit 135,31 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 127 m und einer Nennleistung von 4.000 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BlmSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 3. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.12.2019** bis **20.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 (Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen.)

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
 Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0
 (Die Stadtverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

**3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155
 (Die Kreisverwaltung ist am 27. und 30.12.2019 geschlossen.)

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr./Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BlmSchG	Formular 1, Projekt Kurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlageberechtigung
3	Kosten	Herstellkosten E-126 EP3 135,31m MST
4	Standort und Umgebung	Topographische Übersichtskarte 1:20.000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-126 EP3, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Spezifikation „Zuwegung und Kranstellfläche“ E-126 EP3 mit 135,31m MST

5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-126 EP3, Ansichtszeichnung, Turmbeschreibung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Gondelabmessungen, Technische Beschreibung – Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Hinterkantenkamm (TES)
6	Stoffe	Technische Information – Wassergefährdende Stoffe E-126 EP3, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu den Abfallmengen bei Errichtung einer E-126 EP3, Abfallmengen im Betrieb E-126 EP3, Stellungnahme zur Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Datenblatt – Schalleistungspegel und Leistungskurve E-126 EP3 4.000 kW, Betriebsmodi 0s, Is, IIs und leistungsreduzierte Betriebe, Datenblatt – schallreduzierte Betriebsmodi E-126 EP3, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten – Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8111881239 Rev. 5, 19.09.2018, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blattheizung, Gutachten – Bewertung der manuellen Freigabe von ENERCON Windenergieanlagen nach Vereisung im Stillstand, TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Bericht Nr. 8114136089-2 D Rev. 1, 16.06.2017, Gutachten – Gefährdung durch Eisabfall von ENERCON Windenergieanlagen bei Einsatz der Rotorblattheizung, Windguard Certification GmbH, Bericht Nr. PE17020.01, 15.06.2017, Technische Beschreibung – ENERCON Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – ENERCON Befuerung mit/ohne Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen, Zertifikat der weißen, blitzenden Tagesfeuer Typ MB 300 IC2000cd.weiß, Zertifikat des Gefahrenfeuers W, rot Typ MB 20 W V.2, Technische Beschreibung Regulierung Tages- und Nachtbeleuchtung, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept E-126 EP3
13	Störfallverordnung – 12. BImSchV	Hinweis zur Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung E-126 EP3
15	Sonstiges	Prüfbescheid zur Typenprüfung, Schallgutachten, Schattenschwergutachten, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Artenschutzprüfung (ASP), FFH Verträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **19.12.2019** bis zum **20.01.2020** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.12.2019** bis **20.02.2020** bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.04.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sekundarschule Marsberg
Trift 33
34431 Marsberg

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 12.12.2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40430-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

210 BEKANNTMACHUNG DER FISCHER- PRÜFUNG

Die nächste Fischereiprüfung im Hochsauerlandkreis wird von der Unteren Fischereibehörde in Meschede in der Zeit vom 11.03.-13.03.2020 angeboten. Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens Freitag den 07.02.2020 bei der Unteren Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro.

Weitere Informationen zur Fischereiprüfung und zu den Vorbereitungslehrgängen gibt es im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de (Suche: Fischereiwesen). Dort kann der Zulassungsantrag zur Fischereiprüfung auch heruntergeladen werden. Der Antrag ist ebenfalls in der Kreisverwaltung in Meschede, Steinstr. 27, in den Zimmern 592 und 590 sowie in der Bürgerinfo erhältlich.

Meschede, den 11. Dezember 2019

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde, Jagd

Im Auftrag
gez.
Liesen
